

Chancengleichheit durch Bildung!...?

Von *Benedikt Langner*

Die Vorstellung, über die Institutionen des Bildungswesens „so etwas“ wie Chancengleichheit herstellen oder aber gewährleisten zu können, ist in der Bevölkerung weit verbreitet. Umso stärker musste die öffentliche Empörung darüber ausfallen, was internationale Vergleichsstudien in den letzten Jahren über die Determinanten hiesiger Bildungsverläufe zu Tage förderten. Denn die soziale Herkunft ist hierzulande nicht nur sehr bedeutsam für den Erwerb von Kompetenzen überhaupt, sondern sie spielt auch eine überraschend wichtige Rolle beim Übergang von einer Stufe des Bildungssystems auf die folgende: So erhält ein Kind aus „besserem Hause“ trotz gleichen Leistungsniveaus mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit ein Empfehlungsschreiben für das Gymnasium als ein Kind sozioökonomisch schlechter gestellter Eltern (vgl. Bos et al. (2004): Internationale Grundschul-Lesekompetenz-Untersuchung – Einige Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich, sowie INFO-BOX).

Vor diesem Hintergrund ist es auch nicht verwunderlich, dass die Politik dem Kriterium „Gewährleistung von Chancengleichheit“ große Bedeutung beizumessen und es in den Zielkatalog für eine anstehende Reform des Bildungssystems mit aufgenommen zu haben scheint. Doch die Forderungen sind oft wenig konkret und durch Allgemeinplätze gekennzeichnet (vgl. bspw. „Gemeinsam für Deutschland – Mit Mut und Menschlichkeit“, Abschnitt 3.2 des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005). Es stellt sich also die Frage, was genau man unter Chancengleichheit verstehen und welche Rolle den Bildungsinstitutionen hierbei zufallen könnte?

Einer jeden sozialphilosophischen Ausführung zu Chancengleichheit liegt zunächst die Annahme zugrunde, man könne eine Gesellschaft ganz abstrakt durch eine Hierarchie mit unterschiedlich interessanten Posten charakterisieren. Diese Posten gilt es nun zu besetzen – und dies nicht, wie etwa in einer Kastengesellschaft, qua Geburt, sondern durch einen kompetitiven Prozess, an dem alle Gesellschafts-

Internationale Vergleichsstudien und Formale Chancengleichheit

Die im Fließtext erwähnte Quelle beziffert die Wahrscheinlichkeit für Kinder „der oberen beiden Schichten“, bei gleichen kognitiven Fähigkeiten eine Empfehlung für das Gymnasium zu erhalten, als 2,63-fach so hoch wie für Kinder aus unteren Schichten. Diesbezüglich bestehen jedoch Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern: In Baden-Württemberg (3,64-fach) und in Nordrhein-Westfalen (3,28-fach) ist diese Benachteiligung besonders ausgeprägt.

Auch die Autoren, die die wichtigsten Ergebnisse der ersten OECD-Vergleichsstudie, Programme for International Student Assessment (PISA), für Deutschland zusammengestellt haben, konstatieren: „Bildungsungleichheiten entstehen in erster Linie an den Gelenkstellen von Bildungskarrieren.“ (vgl. Baumert et al. (2002): PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich (Zusammenfassung zentraler Befunde), S. 51)

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass oben genannte Bedeutung der sozialen Herkunft für die Bildungskarriere offenbar nicht als Nebenfolge der Zuwanderung zu erklären ist: „Im Gegenteil: Es deutet sich an, dass die Chancen eines Jugendlichen aus einer Zuwandererfamilie, ein Gymnasium zu besuchen, bei äquivalenter Beherrschung der Verkehrssprache weniger sozialschichtabhängig sind.“ (ebd. S. 52)

Es ergibt sich allerdings ein differenzierteres Bild, wenn man die Ergebnisse weiterer Vergleichsstudien betrachtet: Der jüngst veröffentlichte erste Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung widmet sich ausführlich dem Thema „Migration“ und ihrer Bedeutung für das Bildungssystem (abrufbar unter: <http://www.bildungsbericht.de/>).

mitglieder zu gleichen Bedingungen teilnehmen können. Das Problem ist, dass unterschiedliche Vorstellungen darüber existieren, was nun unter „gleichen Bedingungen“ zu verstehen ist (vgl. hierzu auch „Equality of Opportunity“ der Stanford Encyclopedia of Philosophy).

„Formale Chancengleichheit“ wäre in einer solchen Gesellschaft dann gewahrt, wenn die einzelnen Posten nur danach vergeben würden, wer in dem kompetitiven Prozess die beste Bewerbung hinsichtlich vorher festgelegter Kriterien abgibt. Dass bspw. der Sohn eines ehemaligen Vorstandsvorsitzenden eines großen DAX-Unternehmens nun selber diese Position übernimmt, ist demnach nicht zu beanstanden, solange der Aufsichtsrat den bestqualifizierten Bewerber ausgesucht hat.

Manche jedoch würden hier bereits intervenieren und diese Definition von Chancengleichheit ablehnen. Ihnen schwebt das Ideal einer „Substantiellen Chancengleichheit“ vor, wonach die Gesellschaft auch dafür Sorge zu tragen habe, dass überhaupt jeder erst die Möglichkeit hat, eine Bewerbung abzugeben. Denn nicht jeder könne das Glück haben, in ein solch günstiges Umfeld wie obiger Beispielfall geboren zu werden. Und hier nun kommt das Bildungswesen ins Spiel – und somit die Probleme, wenn hieraus konkrete Forderungen für die Bildungspolitik abgeleitet werden sollen.

Denn die Gesellschaft müsste Fragen konkret beantworten können wie: Sollen auch sehr lernschwache Kinder mit soviel Ressourcen ausgestattet werden, dass sie irgendwann eine erfolversprechende Bewerbung für bspw. einen Physik-Studienplatz abgeben können? Und wenn nein, bis zu welchem Leistungsniveau sind hier die Grenzen zu ziehen? Wer entscheidet darüber? Von den objektiven Problemen einmal ganz abgesehen, Lernschwache auf das Leistungsniveau besonders begabter Menschen zu bringen.

Nimmt man die Forderung nach substantieller Chancengleichheit ernst, so sieht man sich einem weiteren großen Problem gegenüber: Wie wollte man verhindern, dass manche Eltern jeder egalisierenden bildungspolitischen Maßnahme des Staates ihrerseits wiederum mit einer Ausweitung der Bildungsaufwendungen begegnen, bspw. durch private Finanzierung eines Nachhilfeunterrichts? Müsste man dies nicht irgendwie verbieten, um ein unbezahlbares „Wettrüsten“ zwischen Eltern und Staat zu verhindern? Wäre nicht die Notwendigkeit der vollständigen „Enteignung“ der Eltern hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder geboten? Dann zumindest hätte man die Gewissheit, jegliche sozialen Einflüsse ausgeschaltet zu haben – vorausgesetzt, natürlich, alle Lehrer wären gleich kompetent.

Verbleiben würden lediglich die angeborenen Unterschiede der Individuen. Und die will man nicht wirklich ausgleichen wollen – oder etwa doch? Ach ja, ab welchem Alter dürfen die einzelnen Schüler nicht mehr lernen wollen? Ab wann also darf die individuelle Verantwortung für den Lernerfolg zum Tragen kommen? Alleine diese Punkte zeigen bereits auf, welche diskutablen Fragestellungen mit dem Begriff der Chancengleichheit verbunden sind, so dass man weit

davon entfernt ist, von einer allseits akzeptierten Definition sprechen zu können.

Die Betrachtung eines weiteren wichtigen Aspekts unterstreicht diesen Eindruck noch: Bisher nämlich wurde implizit davon ausgegangen, es sei eindeutig, welche Talente die relevanten für eine auf Chancengleichheit bedachte Bildungspolitik seien. Doch wer hätte bspw. in den 70er Jahren voraussehen können, dass technische Fertigkeiten und Kenntnisse, mit denen sich ein Bill Gates oder aber ein Steve Jobs in ihrer Freizeit beschäftigt haben, einmal so wichtig werden können, dass diese – und nicht der „normale“ Schüler – in der Lage sein würden, Weltunternehmen zu gründen? Hat hier etwa das Bildungssystem versagt? Versagt es gerade wieder, da das Bedienen von Spielkonsolen nicht Bestandteil von Lehrplänen ist; die dort erlernten motorischen Fähigkeiten für einen Arzt aber bald schon unerlässlich sein könnten, um erfolgreich Operationen durchzuführen?

Nein, es ist unmöglich, von einem Bildungssystem zu verlangen, die Individuen zur Abgabe „erfolversprechender Bewerbungen“ zu befähigen. Denn die gesellschaftliche Hierarchie – im oben beschriebenen Sinn – ist nicht fix, sondern einem ständigen Wandel unterworfen. Bildungssysteme bereiten die Bewerber bestenfalls(!) für so schon nicht mehr existierende Hierarchien vor. Anders gewendet heißt dies: Man wird immer dem existierenden Bildungssystem den Vorwurf machen können, keine Chancengleichheit zu gewährleisten, solange die Marktergebnisse unterschiedlich sind!

Dies sollte jedoch nur als Absage an ambitionierte Konzepte der „Substantiellen Chancengleichheit“ verstanden werden. Eine Reform des deutschen Bildungswesens ist nicht nur aus Effizienzgründen angebracht: Denn so schwach das Konzept der „Formalen Chancengleichheit“ zunächst zu sein scheint, es wäre wünschenswert, wenn dies hierzulande tatsächlich seine Anwendung fände. Glaubt man jedoch, bereits nach der vierten Klasse die spätere Entwicklung von Kindern voraussehen zu können, und schenkt man hierbei auch noch konsequent Kindern aus „besserem Hause“ einen Vertrauensbonus, der nicht auf relevanten Leistungen beruht, so sind wir davon noch ein weites Stück entfernt.

7.246 Zeichen (Textbox: 1730 Zeichen)

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Dipl.-Volksw. Benedikt Langner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung - **Kontakt:** Tel. 0221-470 5351 oder email: langner@wiso.uni-koeln.de